

Demo-Tage in Frankfurt

Aus dem Gedächtnis eines Teilnehmers

Vom 17. bis 19. Mai 2012 fanden in Frankfurt am Main die »Blockupy Protesttage« statt. Ziel war es, die Proteste im Zuge der Euro-Krise weg von der Peripherie ins Zentrum, direkt zur EZB-Zentrale, zu tragen. Dies wurde von einem massiven sicherheitspolizeilichen Aufgebot unterbunden.¹ Nachfolgend finden sich Auszüge aus dem Gedächtnisprotokoll und der Audio-Aufzeichnungen² eines Demo-Teilnehmers.³ von PHILIPP HENSE

Tag 1 - 17. Mai 2012

Bus I – aus Berlin Ca. 01:30 – Abfahrt Berlin O2-Arena Drei Busse mit je ca. 66 Personen. Mit dabei zwei Zivi-Autos (je 2 Menschen, I silberner Van, I blauer Kombi).

Ca. 08:30 – kurz vor Frankfurt Autobahn. Ein kleines Polizeiauto reiht sich vor uns ein, blinkt: »Bitte Folgen«. Neben uns, auf Höhe meines Sitzes, eine große Polizeiwanne – behelmter Beifahrer, Fahrer: Sturmhaube, Sonnenbrille, Handschuhe. Ich weiß nicht wie viele Wannen noch hinter dieser sind. Bestimmt vier bis fünf.

Wir werden auf eine Autobahnmeisterei geleitet. Dort erwarten uns: 2 Videowägen, mindestens 1 Hundewagen, 1 Gefangenenwagen, 1 Rettung, ca. 19 Wannen (vor dem Haus, dahinter sind nochmal wohl ca. 12). Busse fahren in ein Spalier aus Wan-

- 1 Eine umfassende Darstellung und Bewertung bietet der Ermittlungsausschuss Frankfurt am Main unter: ea-frankfurt. org/stellungnahmedes-ea-frankfurt-zuden-blockupy-tagenin-frankfurt (abgerufen am 29.01.2013).
- 2 Diese sind als »Aufnahme« gekennzeichnet. V steht für Verfasser.
- 3 Zur rechtlichen Einordnung und Nachbesprechung: Pichl, Normalisierung des Ausnahmezustands – eine Rückschau auf die Blockupy-Aktionstage in Frankfurt am Main, juridikum 2012, 344.

nen links und Polizeieinheiten rechts. Grüne und schwarze (BFE)⁴, Polizei aus Brandenburg, möglicherweise auch andere (Hessische Polizei – erst später und vereinzelt).

Die Busse bleiben stehen – wir wollen aussteigen.

Die Polizei stürmt den Bus und befiehlt uns allen sitzen zu bleiben.

AUFNAHME 1

Person: Sag mal, was hat man euch denn erzählt?
V: 19 Wannen werden gezählt, zwei Videoüberwachungswagen, ein Gefangenentransport.
Polizei: Achtung, Achtung, hier spricht die
Polizei! Sie befinden sich in einer Kontrollstelle der Polizei. Verhalten Sie sich ruhig und bleiben Sie auf Ihren Plätzen sitzen. Die für den 17. und 18. Mai geplanten Versammlungen in Frankfurt/Main sind alle vollziehbar verboten. Es werden keine Ersatzveranstaltungen erlaubt. Die Teilnahme an verbotenen Versammlungen wird von der Polizei verhindert werden. An dieser Kontrollstelle werden Ihre Personalien festgestellt, Sie werden durchsucht und Ihnen wird ein Aufenthaltsverbot für die Stadt Frankfurt/Main am 17. und 18. Mai erteilt.

V: Ach manno.

Polizei: Wir weisen Sie an, nach der Kontrolle mit den Bussen wieder zurück zu fahren.

Bus: Gelächter.

Polizei: Falls sie dazu nicht bereit sind, drohe ich Ihnen bereits jetzt die Gewahrsamnahme an. Leisten Sie den Anweisungen der Polizeibeamten Folge und verhalten Sie sich ruhig.

V: Ein unbegründetes Aufenthaltsverbot ist spannend.

Person: Gewahrsamnahme nach ASOG oder nach was?⁵

Polizei: Zur weiteren Verfahrensweise werden Sie einzeln und nacheinander aus dem Bus hinaus geführt und wie angekündigt einer IDF⁶ und Durchsuchung unterzogen. Dazu nehmen Sie Ihre persönlichen Sachen mit.

V: Ok, dann hol ich mal meinen Ausweis raus. *Der Erste wird aus dem Bus geholt*.

Polizei: Wenn Sie mitkommen. Haben Sie einen Personalausweis dabei?

Ich werde, nach nur ein paar Minuten warten, als ca. vierte Person aus dem Bus geführt, die Treppe hinter dem rechts von uns stehenden Gebäude hinunter, auf den Platz dahinter. Ich darf nicht selbst gehen, werde am Arm geführt. Ich nehme mit: Wasserfla-

sche, Frisbee, Diktiergerät, Handy, Geldtasche, Reisepass. Der Rucksack bleibt im Fahrzeug.

Zuerst werde ich zu einer Stelle geführt an der ich in eine Videokamera sehen soll und mein Gesicht gefilmt wird. Außerdem muss ich meinen Reisepass abgeben und meine Adresse angeben. Ich weigere mich kurz, in die Kamera zu schauen und die Sonnenbrille abzunehmen.

Danach soll ich mich an die Motorhaube einer Wanne stellen und meine Taschen entleeren. Das Diktiergerät wird von einem BFE-Polizisten der vorbei kommt ausgeschaltet. Ich werde am Körper durchsucht, die Polizei nimmt mir nichts ab und beanstandet nichts. Danach werde ich weiter in einen von Wannen abgesperrten Bereich geleitet. Ich habe meine Frisbee dabei, die Polizei erlaubt das Spielen aber nicht.

Dazu folgende AUFNAHME 2:

Es handelt sich um brandenburgische Polizei, mit Sturmhauben und ohne Nummern. Ich werde aus dem Bus geholt.

V: Wohin? Sie müssen mich nicht angreifen, das ist nicht notwendig.

Polizei: Ich greife sie nicht an.

V: Sicher greifen Sie mich an, schauen Sie. Polizei: Ich führe Sie einfach nur runter.

V: Ja, aber Sie müssen mich ja nicht körperlich berühren. Ich kann ja auch gerne mitgehen mit Ihnen. Ich bin ja keine Gefahr, ich mache das alles freiwillig jetzt gerade, bzw. gezwungener Maßen freiwillig.

Polizei: Personalausweis haben Sie dabei?

V: Alles vorbereitet.

Polizei [Personalien werden aufgenommen]:

Personalien von Reisepass. Herr Hense. Nehmen Sie mal Ihre Brille ab.

V: Bitte erklären Sie mir, mit welcher rechtlichen Grundlage das passiert.

Polizei: Die rechtliche Grundlage ist, dass wir hier eine Kontrollstelle haben und da haben Sie [nicht verständlich – Duldungspflicht/unterziehen lassen]. V: Ok, und was ist, wenn ich dieser Duldungspflicht nicht nachkomme? Würden Sie das dann mit Zwang durchsetzen?

Polizei: [nicht verständlich]

Polizei: Kommen Sie mal mit, wir gehen hier rüber.

V: Aber mein Reisepass ist noch da.

Polizei: Den bekommen Sie gleich wieder. Nach der Abfrage kriegen Sie den gleich wieder. Hier packen Sie alles aus, alle Taschen leer machen. Irgend-

4 BFE: Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit.

- 5 Als Rechtsgrundlage gelten für die Polizei in Hessen die Bestimmungen des »Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)« GVBl. I 2005, 14.
- 6 IDF: Identitätsfeststellung.

welche Waffen oder gefährliche Gegenstände dabei? Herr Hense, wo sind Sie denn wohnhaft.

Polizei: Zeichnen Sie hier die Gespräche auf?

V: Ja.

Polizei: Haben Sie den Kollegen gefragt, ob Sie

das dürfen? V: Nein.

Polizei: Schalten Sie das aus. Schalten Sie das aus.

V: Ich will was haben zu meiner Rechtfertigung.

Auf dem Weg von der Durchsuchung zum Wannenkessel (AUFNAHME 3):

V: Sie müssen mich tatsächlich nicht festhalten beim Gehen. Ich finde den Weg auch alleine. Schauen Sie, die Kollegin schafft das auch.

Polizei: Wo kommen Sie her?

V: Aus Österreich.

Polizei: Jetzt auch mitn Bus aus Österreich

gekommen?

V: Nein, von Berlin aus. Polizei: Von Berlin aus?

V: Natürlich.

Polizei: Da haben Sie ja schon ein ganz schönes Stück hinter sich.

V: Ja, das ist richtig. Ich möchte ja gern mein Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ausüben.

Hinter der »Wagenburg« werden drei gelbe Dixie-Klos aufgestellt. Neben uns baut einer der wenigen (so zwei bis drei) Hessischen Polizisten eine Videokamera auf und richtet diese auf unseren »Lagerplatz«. Eine kleine Digitalkamera, mit Stativ und Stromanschluss.

Später werden wir gefragt, ob wir noch Taschen im Stauraum haben und werden wieder zum Bus geführt, einzeln. Dort hole ich, in Begleitung von zwei grünen brandenburgischen Polizisten meinen Rucksack. Dieser wird unten (also wieder hinter dem Gebäude) von einem Polizisten in meinem Beisein durchsucht. Es kommt nichts weg und nichts dazu, es wird auch nichts gefunden.

Nach einiger Zeit werden uns Schreiben in die Hand gedrückt, so genannte Aufenthaltsverbote⁷.

Auffallend ist, dass – anders als mündlich verkündet – das Aufenthaltsverbot bis 20. Mai 2012 00:00 und nicht nur bis 18. Mai 2012 24:00 lautet. Dies wird noch von Bedeutung sein, da für den 19. Mai eine Demonstration angezeigt und nicht untersagt ist, eine Teilnahme für Personen mit Aufenthaltsverbot jedoch legal nicht möglich ist.

AUFNAHME 4:

Polizei: Wenn Sie in der Zone angetroffen werden, müssen Sie damit rechnen, dass Sie festgenommen werden. Und den Rest dann entsprechend in der Gefangenensammelstelle verbleiben müssen. Verbote werden ausgehändigt.

V: Aber nicht personalisiert, sondern einfach so in die Hand gedrückt.

Polizei: Wenn Sie innerhalb dieser Zone, die hier aufgezeichnet ist, angetroffen werden, müssen Sie damit rechnen, dass Sie festgenommen werden. **V:** Können Sie uns die rechtliche Grundlage dafür erklären?

Polizei: Steht drauf.

Ortskenntnis) gehen durch die Gruppe der Wartenden und reden mit uns, dazu AUFNAHME 5:

Polizei: Laut Versammlungsgesetz ist ja bis übermorgen eine mögliche Demonstration untersagt worden. Es gibt eine Aufenthaltsverbotszone.

V: Da steht groß, gibt's auch eine kleine?

Polizei: Nee, groß heißt über einen großen Innenstadtbereich.

8 Hauptbahnhof, Innenstadtbereich.

Zwei Polizisten in Zivil (wohl aus Hessen, weil mit

Polizei: Nee, groß heißt über einen großen Innenstadtbereich. Sie können aber hier nach Bornheim, hier unten Sachsenhausen, nördlich des Mains, im Innenstadtbereich, hier drinnen, da dürfen Sie sich nicht aufhalten. Sollten sie da angetroffen werden, könnten Sie in eine Gefangenensammelstelle kommen und müssten dann entsprechend mit einer Anzeige rechnen... So passiert hier gar nix.

einfach rausbegleitet werden aus der Zone? **Polizei:** Ja ... erst kommt das mildere Mittel, das ist schon richtig. Dann werden Sie ja dann gefahren auf eine Gefangenensammelstelle. Da müssen Ihre [unverständlich] verbracht werden, da müssen Ihre Personalien nochmal festgestellt werden, da muss dann gesagt werden heute, den wievielten haben wir

nochmal?

Person: Den 17.

Polizei: Am 17.5. haben Sie diese Verbotsverfügung entgegengenommen. Sie wussten Bescheid, Sie haben dagegen verstoßen. Da muss ja dementsprechend das dokumentiert werden. Das muss wahrscheinlich dem Gericht vorgelegt werden, dass Sie dort angetroffen wurden. Die gelindere Maßnahme ist dann, dass Sie in die Gefangenensammelstelle verbracht wurden.

V: Können Sie sagen, welche Art von Rechtsform dieser Zettel hat? Da steht weder mein Name darauf ...

- 7 Aufenthaltsverbote haben in Hessen ihre Grundlage in § 31 Abs. 3 HSOG.
- 8 Es stellte sich später heraus, dass es tatsächlich eine Aufenthaltsverbotszone groß (gesamte Innenstadt) und eine Aufenthaltsverbotszone klein (Bereich um die EZB)

Polizei: Das ist richtig. Das ist ein allgemeiner Hinweis an Sie, dass Sie sich dort nicht aufzuhalten haben. Sollten Sie dagegen verstoßen, deswegen sprechen wir mit Ihnen darüber, können Sie damit rechnen, dass dann andere Maßnahmen kommen. Bis jetzt ist ja noch gar nichts passiert. Sie haben ja noch nichts gemacht.

V: Na eben. Aber mit welcher Begründung kann mir eine Aufenthaltsverbotszone auferlegt werden, nachdem ich ja nichts getan habe?

Polizei: Das ist eine präventive Maßnahme. Ergibt sich aus der Vergangenheit, weil wir damit rechnen, dass Teilnehmer sich auch aufgrund der rechtlichen Bestimmungen dagegen verhalten werden, sich dort aufhalten werden. Und dementsprechend ist dies zu unterbinden. Ist eine präventive Maßnahme. Wir dürfen das nach unserem Landesgesetz, so eine ... so eine relativ längere, geht ja bis zum Sonntagabend, 20.5. Mitternacht, aussprechen.

V weist den Polizisten auf den Fehler mit 00:00 und 24:00 hin.

Polizei: Also mir wurde gesagt 24:00 und jetzt steht hier 00:00.

V: Ich hab noch eine Frage und zwar – ich war ja noch nie in Hessen – und wie können Sie sagen, dass Sie gegen mich etwas präventiv aussprechen? **Polizei:** Unsere Berufserfahrung ...

Person: Was ist damit, dass in der Vergangenheit schon öfters solche Maßnahmen als nicht rechtmäßig erklärt wurden? Wie lassen Sie das einfließen in ihre Maßnahme? Sie schaffen jetzt Fakten ...

Person: ... gegen die wir uns schwer zur Wehr setzen können und im Nachhinein mag sich herausstellen, dass das alles überhaupt keine Rechtsgrundlage hatte.

Polizei: Genau.

Polizei: Sie können das jederzeit an einem Gericht überprüfen lassen, unsere Maßnahme. Damit haben wir kein Problem.

V: Wie können wir das von hier aus machen?

Polizei: Sie fertigen etwas Schriftliches an, einen
Widerspruch gegen diese Maßnahme. Nach § 80
Abs. 2 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
gibt es keine aufschiebende Wirkung gegen einen
Platzverweis. Das steht da drin. Also Sie können
im Nachhinein jederzeit das rechtlich überprüfen
lassen. Aber Sie müssen jetzt damit leben, ganz klar.
V: Gerade war es doch so, dass 400 Leuten in ganz
Deutschland ein solches Verbot auferlegt worden ist
und am nächsten Tag wurde es aufgehoben.

Polizei: Ja, wie gesagt, auf hoher See und vor Gericht ist alles möglich.

Es geht noch ein bisschen weiter – allgemein über Demos und das Verwaltungsgericht in Kassel.

Gegen 11 Uhr werden wir wieder alle zu unserem Bus gebracht, der sich bewegt hat und schon in Richtung Ausfahrt steht. Die anderen beiden Busse scheinen unverändert. Medien sind da und auch eine Politikerin von »die Linke« aus dem Bundestag. Wir besteigen alle den Bus und fahren ca. 50 Meter weit. Wir wollen gerne die Politikerin mitnehmen. Sie meint, dass Sie uns aber nicht begleiten kann. Wir sind etwas ratlos wo wir hinfahren sollen und bleiben in der Ausfahrt zur Autobahn mit dem Bus stehen. Der Busfahrer wendet ein, dass er nur noch bis 14:30 fahren kann, dann muss er stehenbleiben. Teilweise verlassen Personen den Bus, bis dieser von einem Polizisten vor der Tür verschlossen wird. Die Stimmung ist entspannt. Der Polizist ist aus Gießen Nord (Hessen), die andere anwesende Polizei ist ebenfalls aus Hessen, ein Hubschrauber am Himmel.

Ein Polizist wird nach seiner Dienstnummer gefragt, er nennt seinen Nachnamen und Polizeistation Gießen Nord. Er gibt keinen Vornamen und keine Dienstnummer an. Nach einiger Zeit des Wartens kommt ein Polizist und verkündet (AUFNAHME 7):

Polizei: Mein Name ist ..., ich bin der Abschnittsleiter für diese Vorkontrollen, die Sie heute erleben durften. Wir danken ... Ihnen für Ihre Geduld, die sie da hatten. Ich habe mich mit dem Polizeiführer besprochen, weil mir mitgeteilt worden ist, unter anderem durch Frau Bundestagsabgeordnete, [Diskussion, ob weiter aufgenommen werden darf].

Person: Frankfurt!

Polizei: Das nicht! Dafür haben Sie ein Aufenthaltsverbot. Ich sage Ihnen das jetzt noch einmal. Sie haben ein Aufenthaltsverbot. Ich rate Ihnen, sich daran zu halten. Wir zwingen Sie nicht, nach Berlin zu fahren, Sie können fahren, wohin Sie wollen, außer nach Frankfurt.

Person: Eschborn!

Polizei: Wir diskutieren nicht über Vorschläge. Eschborn ist nicht Frankfurt. Stadtgrenze Frankfurt ist für Sie die Grenze. Wir werden das überwachen. Wir werden den Bus überwachen. Sie fahren auch mit diesem Bus und dann entscheiden Sie mit dem Busfahrer, wohin Sie fahren wollen.

Ausgabe 19 | 2012/13 freischüßler

Person: Sie haben uns ein eindeutiges Aufenthaltsverbot für eine gewisse Zone gegeben. Außerhalb dieser Zone ist doch noch immer Frankfurt, da dürfen wir doch hin.

Polizei: Ja

Polizei: Ich habe Ihnen doch ganz klar gesagt, dass Sie nicht nach Frankfurt dürfen. Das was ich Ihnen jetzt sage, dient allein dem Zweck, dieses Verbot auch durchzusetzen. Das ist nicht praktikabel, das nur an genau dieser Linie zu machen [gemeint ist die Linie auf der Karte des Aufenthaltsverbots]. Wenn Sie jetzt versuchen Richtung Frankfurt zu fahren, und fahren in Richtung dieser Zone und diese Zone ist im Innenstadtbereich relativ groß. Egal wo man in Frankfurt entlang fährt, ist das schon in Richtung dieser Zone, dann werten wir das als Versuch, dass Sie versuchen, in diese Zone zu kommen.

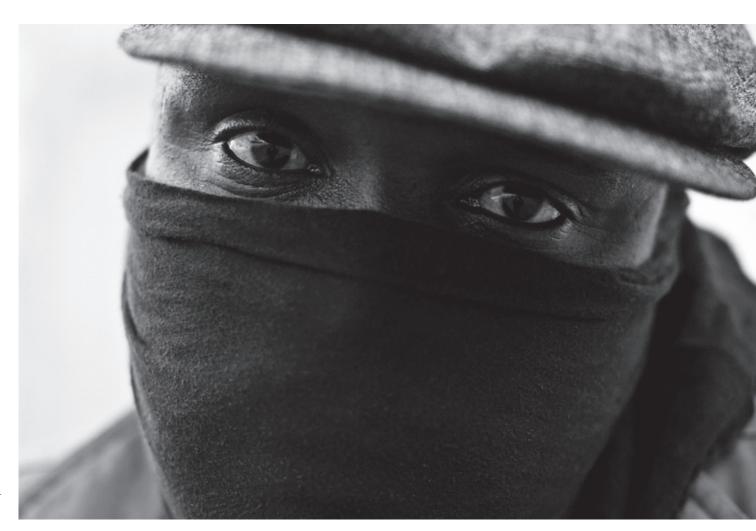
Mittlerweile ist einige Zeit vergangen und wir fahren los – Richtung Eschborn. Davor bespricht sich noch ein anderer Polizeiführer mit unserem Bus und lässt uns wissen, dass jeder Versuch von uns,

sich in Richtung Frankfurt zu bewegen, als Festnahmegrund aufgefasst wird.

Wir fahren in Begleitung von ca. 7 Polizeiwannen, das ist Hessische Polizei. In Eschborn lässt uns der Busfahrer aussteigen und wir gehen gemeinsam zum Dorfplatz von Eschborn. Es ist ca. 12 Uhr.

Dort machen wir ein Plenum und beschließen vorerst hier zu bleiben als Gruppe. Teile von uns sollen sich die Gegend anschauen, sehen wo die S-Bahnen sind, ob es Schlafmöglichkeiten gibt etc. Die Polizei hält sich im Hintergrund. Es sind so circa fünf bis sechs Wannen der Hessischen Polizei sichtbar. Alle sind entspannt und ruhig. Ich bleibe den ganzen Nachmittag auf diesem Platz. Die Stimmung ist durchwegs gut. Irgendwann am Nachmittag kommt es zu einem Wechsel der sichtbaren Polizeifahrzeuge und es werden auch wieder mehr, neuere Wagen, wie sich später herausstellt: Niedersächsische BFE-Einheiten aus Oldenburg.

Wir überlegen eine Versammlung anzumelden für 17:00 – 17:30, Thema »Mahnwache für Versammlungsfreiheit«. Wir sind darüber mit der Po-



lizei in Gesprächen und es scheint auch alles ganz in Ordnung zu sein.

Um circa 16:25 bemerke ich schwarze BFE-Einheiten an allen Ecken des Platzes in Eschborn. Um circa 16:30 kommen diese aus allen Richtungen und bilden einen Kreis um uns. Der Hessische Polizist (Kommandant) kommt zu uns und erklärt uns, dass wir alle in Gewahrsam genommen werden, weil wir versucht hätten, nach Frankfurt zu gelangen.

AUFNAHME 8:

Polizei: Der Polizeiführer in Frankfurt hat entschieden. Alle Personen, die jetzt hier sind, sind einzuschließen und in Polizeigewahrsam zu nehmen. V: Was. Alle?

Andere: Mit welcher Begründung?

Polizei: Der Polizeiführer hat entschieden, alle Personen, die hier sind, in Polizeigewahrsam zu nehmen. Das bedeutet, Sie dürfen jetzt diesen Bereich, der außen rum ist und durch die Kollegen abgeteilt, nicht mehr verlassen. Es werden Fahrzeuge kommen, die werden Sie hier abholen. Vorher werden noch einmal Ihre Personalien festgestellt

und dann werden Sie in Polizeigewahrsam nach Frankfurt gebracht. Ich kann im Moment noch nicht sagen, wie lange das dauern wird. Die Autos sind unterwegs. Danach kommen immer zwei Kollegen, die nehmen einen von Ihnen raus und dann abtransportiert.

Anderer: Aber heute Vormittag haben Sie uns doch

Polizei: Ich habe keine Entscheidungsbefugnis.

Andere: Bis wann?

Polizei: Das kann ich noch nicht sagen. Aber man wird es ihnen sagen wie lang sie in Polizeigewahrsam kommen.

Andere: Auf welcher verdammten rechtlichen Grundlage?

Polizei: Sie können gerne Ihre Kundgebung innerhalb der Polizeikette machen. Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen gesagt, was auf Sie zukommen wird. Es ist zu erwarten, dass Ihnen ein Platzverbot ausgesprochen wird.

Einzeln werden wir mit verschiedenen Gefangenentransportern weggebracht. Nachdem offenbar nicht



genügend davon zur Verfügung stehen wird auch ein Niederflur-Stadtbus zum Abtransport verwendet. Uns wurde gesagt, wir kämen alle nach Frankfurt. Tatsächlich teilten sich die Fahrten nach Gießen, Wiesbaden und Frankfurt auf. Ich war im letzten Transport und ca. von 16:30 bis ca. 19:30 eingekesselt auf dem Platz in Eschborn.

Die Polizei lässt uns unter Polizeieskorte aufs Klo. Auf dem Weg meint ein Polizist zu mir: »Du, ich sag dir das jetzt nicht, aber ihr müsst das gerichtlich überprüfen lassen, was wir hier mit euch machen. Das ist nicht in Ordnung.«

Bei einem späteren Klogang meint er, dass er auch inhaltlich auf unserer Seite stehe. Seine Einheit ist für mehrere Tage in einem Hotel am Rand von Frankfurt untergebracht.

Nach 19 Uhr werde ich endlich von der Hessischen Polizei aus dem übriggebliebenen Kessel geholt – in eine »Wagenburg« aus Wannen. Meine Personalien werden ein zweites Mal aufgeschrieben und ich werde ein zweites Mal durchsucht. Mein Rucksack wird auch ein zweites Mal durchsucht. Es ist unangenehmer als das erste Mal, weil die Polizei hier viel stärker spüren lässt, dass sie die Kontrolle über meinen Körper hat und jeden Schritt einzeln steuert. Ich gebe abermals meine Adresse an. Ich kann alles was ich eingesteckt habe behalten (mit Ausnahme meines Passes) und werde in einen Gefangenentransporter gebracht.

Wir fahren los und erreichen gegen 20 Uhr das Polizeipräsidium Frankfurt, in der Zelle im Gefangenentransporter neben mir singt eine Italienerin während der Fahrt »Bella Ciao«. Dort wird mein Rucksack inventarisiert. Der Mensch dort meint, dass ich gleich dem Richter vorgeführt werden soll, das wird jedoch nie passieren. Dann werde ich in einer bürokratischen Warteschlange angestellt. Meine Daten werden in einen Computer eingetragen und es wird ein Foto von mir gemacht. Ich habe einen Sonnenbrand. Habe noch immer mein Handy.

Ich werde von zwei Polizisten in eine leere Zelle begleitet. Einer trägt blaue Gummi-Handschuhe. Dieser lässt mich nach und nach alles ausziehen und durchsucht meine Kleidung. Ich muss auch die Unterhose herunterziehen und mich nackt im Kreis drehen. Meine Zellengenossen mussten sich auch nackt ausziehen. Diejenigen von uns, die nach Wiesbaden und Gießen kamen nicht, sie mussten jedoch teilweise Fingerabdrücke abgeben. Jetzt wird mir alles abgenommen (Handy... etc.) bis auf die Wasserflasche und ich werde in eine Zelle geführt. Dort

bleibt mein Gürtel, meine Schuhe und meine Jacke draußen – aus Selbstgefährdungsgründen. Wir sind drei in der Zelle – ein Italiener, ein Spanier, ein Österreicher, wohl die internationale Abteilung. Die beiden bringen mir den Text von »Bella Ciao« bei.

Nach unklar wie langer Zeit wird einer nach dem anderen von uns aus der Zelle geholt. Ich bin der Zweite. Ein junger Beamter, der gerne mit mir per Du sein will, und ein älterer führen mich in ein Büro. Dort sagen sie mir, dass ich gehen kann. Das Foto von mir wird angeblich gleich wieder gelöscht, das diene nur der Identifikation in der Zelle.

Sie füllen ein Formular am PC aus. Ich hätte gerne einen Ausdruck davon, aber sie meinen, dass das nicht üblich ist. Ich füge dem Protokoll einen Satz hinzu: »Ich bin der Meinung, dass das gesamte polizeiliche Vorgehen an diesem Tag rechtswidrig ist«. Der junge Beamte fügt hinzu, dass er mir ein Platzverbot ausgehändigt hat, das ich nun in meinen Händen halte. Das unterschreibe ich, diese beiden Sätze, sonst nichts. Ich habe den Inhalt des restlichen Formulars nicht durchgesehen und kann mich daran nicht mehr erinnern. Mir wird erklärt, dass nur das letzte Platzverbot Gültigkeit hat - es ist kein Aufenthaltsverbot mehr - und bis 19. Mai um 7 Uhr gilt. Alles andere gelte nicht mehr. Es wird nicht begründet, warum ich das bekomme, warum ich gehen kann und warum ich überhaupt festgenommen wurde. Ich bekomme auch keinen Zettel ausgehändigt. Ich werde zum Inventar geführt, bekomme dort meine Sachen und kann das Polizeirevier, das in der Platzverweis-Zone liegt, verlassen. Gleichzeitig werden circa 70 Italiener_innen entlassen. Es ist 22 Uhr.

Insgesamt habe ich an diesem Tag von ca. 8:30 bis 22:00 ständig unter Kontrolle der Polizei gestanden, also etwa 14 Stunden.

Mein Körper wurde dreimal durchsucht. Ich musste zweimal meine Personalien angeben Ich wurde einmal abgefilmt und einmal fotografiert.

Tag 2 - 18. Mai 2012

Ich gebe meine Vollmacht und Daten an die Rote Hilfe, um die Aufenthalts- bzw. Platzverbote zu kippen. Um ca. 18 Uhr erreicht mich die Nachricht, dass alle Verbote gefallen sind.

Tag 3 - 19. Mai 2012

Große laute und friedliche Demo in Frankfurt – keine speziellen Ereignisse – Rückfahrt mit dem Bus. ★